**Zeitschrift:** Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

**Band:** 54 (1998)

Heft: 3

Rubrik: Rechtschreibung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Rechtschreibung

### Der schöne Luxus perfekter Rechtschreibung

Die Rechtschreibung ist etwas Schönes, wenn man sie beherrscht. Hat man so exquisite Feinheiten wie in bezug auf (kleingeschrieben) / mit Bezug auf (grossgeschrieben) oder Stoffflecken (drei f) / Stoffarbe (zwei f) - ganz zu schweigen von den uns Schweizern versagten Delikatessen wie *Riβ/Risse*, hassen/häβlich – einmal im Griff, macht deren Handhabung nicht nur Spass, sondern kann auch zur Steigerung des Selbstwertgefühls beitragen. Das Bedauern darüber, dass wir wegen der Rechtschreibreform uns nun dessen zum grossen Teil entschlagen sollen, ist begreiflich.

Zudem hat ja stets jede Reform ihre Gegner. Wobei die sich befehdenden Parteien auch immer eines gemeinsam haben, nämlich den Glauben an die enorme Bedeutsamkeit ihres Zankapfels. In der Tat sind denn auch, soweit ich sehe, Gegner und Befürworter der Neuen Rechtschreibung (NR) sich einig darin, dass eine Rechtschreibregelung, ob nun reformiert oder nicht, fraglos notwendig sei.

Und recht haben sie! Gäbe es keine einheitliche Rechtschreibregelung mehr, würde ja bald jeder schreiben, wie er wollte, und über kurz oder lang würden wir einander – schriftlich zumindest – nicht mehr verstehen.

Nur um einmal wider den Stachel zu löcken, sei gefragt: Stimmt das?

Konrad Dudens «Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache» von 1880 – der erste «Duden» - trug noch den einschränkenden Nebentitel «nach den preussischen und bayrischen Regeln». Das auf Grund der Ergebnisse der 2. orthographischen Konferenz in Berlin 1902 von Duden veröffentlichte «Orthographische Wörterbuch der deutschen Sprache» durfte dann ohne diese Einschränkung daherkommen: Eine für den gesamten deutschen Sprachraum geltende amtliche Regelung der Rechtschreibung war geschaffen!

Das war ohne Zweifel ein Meilenstein in der Geschichte der deutschen Rechtschreibung. Zur Milderung dieses Triumphes liesse sich allerdings anführen, dass bis dahin die Werke all der deutschsprachigen Schriftsteller von Gryphius und Lessing bis Gottfried Keller solcher offiziell vereinheitlichten Rechtschreibung offenbar gar nicht bedurft hatten, um gelesen werden zu können. Aber immerhin war es doch ein Vorteil, wenn nun ein Schriftkundiger einer Limmattaler Gemeinde, der einen Brief an einen deutschsprachigen Adressaten in Prag zu verfassen hatte, den zuhandenen Duden konsultieren und damit sicher sein konnte, dass sein Briefpartner sich beim Lesen nicht erst mühsam durch eine eigentümliche, lokalzürcherische Orthographie durchkämpfen musste.

Also nochmals: Nichts gegen die Segnungen einer vereinheitlichten Rechtschreibung! Aber was würde heute geschehen, wenn wir auf eine offizielle Regelung der Rechtschreibung verzichteten? Vermutlich würden die trotz allem orthographisch Beflissenen einander übel in die Haare geraten. Da bleiben wir doch lieber beim «Duden» als Schlichtungsinstanz! - Doch im Ernst: Was geschähe ohne offizielle Rechtschreibregelung? Würde tatsächlich jeder schreiben, «wie er wollte»? Oder würde er nicht vielmehr für jeden verständlich schreiben wollen, so nämlich, wie er die deutsche Sprache weiterhin geschrieben sähe in den unzähligen Publikationen, die im ganzen deutschen Sprachraum und darüber hinaus täglich umhergeschickt werden?

Es ist ja nicht anzunehmen, dass zum Beispiel «Der Bund» plötzlich mut-willig orthographisch ausflippte und eine Schreibung aufzöge, die in Stans oder St. Gallen nur mit Mühe gelesen werden könnte. Ist denn zu erwarten, dass die «Basler Zeitung» wider besseres Wissen eine für Nicht-Basler nur noch schwer entzifferbare Basler Rechtschreibung einführte?! Oder würde die «Neue Zürcher Zeitung» sich nicht mehr bemühen, zu schreiben wie die Hamburger «Zeit», obwohl beide doch in Zürich und in Hamburg, wie auch in Graz, Erfurt oder Chur, gelesen werden wollen und alle Presseerzeugnisse täglich überall aufliegen?

Zustände wie in Vor-Duden-Zeiten, als sich Kinder schon durch einen kleinen Wohnortswechsel der Familie in der neuen Schule mit den grössten Rechtschreibschwierigkeiten konfrontiert gesehen haben sollen, sind in unsern Tagen nicht mehr zu erwarten. Machen wir Verehrer einer

einheitlichen Rechtschreibung uns doch nichts vor, auch keine Angst vor babylonischen Zuständen, «dass einer des andern Sprache nicht verstehe» (1. Mose 11.7)! Heute, bei unserer heutigen schriftlichen Informationsvernetzung, bliebe eine einheitliche Schreibung im deutschen Sprachraum in ihren wesentlichen – das heisst der leichten Lesbarkeit dienenden - Teilen auch ohne offizielle Regelung erhalten. Die Schreibung würde, orthographischer Obrigkeitlichkeit entzogen, sich im Wesentlichen, das heisst, soweit es um die Verständlichkeit geht, auf Grund allseitigen Interesses und allseitiger Zugänglichkeit von selber regeln.

Der unwesentliche, der Lesbarkeit nicht dienliche, beträchtliche Rest ist offensichtlich verzichtbar. Die Neue Rechtschreibung (NR) zwingt uns ja bereits, der extravagantesten orthographischen Feinheiten zu entsagen. Auf diesem eingeschlagenen Weg liesse sich weitergehen und offiziell auch auf die weniger extravaganten verzichten bzw. sie freistellen. Das wäre kein Verlust, sondern ein Gewinn: Alle diese der Lesbarkeit weder förderlichen noch hinderlichen Finessen könnten der individuellen Kreativität und Schnörkelfreude je-Schreibenden anheimgestellt werden. Ein prinzipiell unerschöpforthographischer Arsenal liches Möglichkeiten für einfallsreiche Kleinmeister täte sich da auf. Und es gäbe damit vielleicht ab und zu sogar bei der «Rechtschreibung» etwas zu lachen!

Wie viel einfacher würden dadurch auch die «vollständigen orthographischen Wörterbücher der deutschen Sprache»! Als Handreichungen für die Primarschüler der unteren Klassen würden sie selbstverständlich weiterhin unentbehrliche Dienste leisten, jedoch schon in der Oberstufe dürfte ihr eingehendes Studium praktisch als abgeschlossen gelten. Freilich schriebe dann mancher vielleicht nehmlich statt nämlich; aber daran würden wirklich nur noch die ... na ja! ... Anstoss nehmen. Hurra! Endlich hätten die Schüler vermehrt Gelegenheit, sich der Pflege der deutschen Sprache statt deren Orthographie zu widmen!

All dies müssten wir freilich offiziell mit dem Verlust des Vergnügens an einer «perfekten» Rechtschreibung bezahlen. Aber auch da sehe ich Trost. Wer dieses Vergnügens nicht entbehren könnte oder möchte auch das Überflüssige (und gerade es!) hat ja erlesene Reize zu bieten -, hätte nichts zu befürchten: im Gegenteil! Orthographische Nachschlagewerke der herkömmlichen Art brauchten keineswegs zu verschwinden; sie kämen weiterhin, allerdings wohl in kleineren Auflagen, heraus. Als Gault Millaus der Ortho-

graphie gleichsam würden sie dienen (auch die «Reiseführer für Gourmets» zieht man ja nicht wegen Alltagskost zu Rate, sondern eben wenn man sich etwas Besonderes – und im banalen Sinne Unnötiges - leisten will). Wohl bald gälte dann, entgegen allen heutigen, auf Vereinfachung zielenden Rechtschreibreformbestrebungen, für diese gehobene, inoffizielle Orthographiekunst in exklusivem Kreis (für die eine gewisse Sympathie zu hegen, ich nicht verhehlen kann) ganz natürlich ein anderes, anspruchsvolleres Prinzip: je komplizierter die Regeln, desto reizvoller! Endlich könnten sie ganz ungestört und voll zum Zuge kommen, die eingefleischten Liebhaber des schönen Luxus geregelter Spitzfindigkeiten!

In orthographischen Regelbüchern nachschlagen, nicht aus Rechthaberei oder angstvoller Beflissenheit, sondern einzig aus spielerischer Lust am Überflüssigen – ein im «shareholder value»- und «new public management»-Jahrzehnt, ich weiss, fast revolutionärer Gedanke!

Arnold Mader

# Veranstaltungen

Schweizerischer Texterverband (ST) Öffentliche Rahmenveranstaltung zur Jahresversammlung 1998

## Die Sprache der Communiqués

Datum: Freitag, 26. Juni

Ort: X-TRA Limmathaus

Limmatstrasse 118, Zürich 5

Zeit: 17.00 Uhr

Podiumsgäste: Béatrice Tschanz, SAir-Group, Leiterin Corpórate Communications; Klaus J. Stöhlker, Unternehmensberater für Kommunikation; Vertreterinnen und Vertreter von Nachrichtenredaktionen (Presse und Radio/TV).

(SVDS-Mitglieder haben zu den Veranstaltungen des ST freien Zutritt.)